

## KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

## Gemeinderat Manfred Eber

Dienstag, 19. September 2017

## Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 21. September 2017

An Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Mario Eustacchio

Betrifft: Rückübereignung von Übertragungswohnbauten

## Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter,

Seit Ende der 60er Jahre praktiziert die Stadt Graz den sogenannten Übertragungswohnbau. Dabei stellt die Stadt gemeinnützigen Wohnbauträgern im Wege der Einräumung des Baurechts unentgeltlich Grundstücke für die Bebauung zur Verfügung. Diese wiederum realisieren damit sozialen Wohnbau, vom Land gefördert.

Für die Verwaltung sind die Wohnbauträger zuständig, das Einweisungsrecht liegt bei der Stadt. Nach zumeist 50 - 55 Jahren fallen die Gebäude wieder an die Stadt Graz zurück. Diese kann dann entscheiden, ob sie die Verwaltung selbst übernimmt oder bei den Gemeinnützigen belässt.

Ich darf daher an Sie, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, folgende

Frage

stellen:

Welche Objekte mit welcher Anzahl an Wohnungen werden in dieser Gemeinderatsperiode an die Stadt Graz zurückfallen?